

Ehrungsordnung

des Sächsischen Turn-Verbandes e.V.

-beschlossen vom Hauptausschuss am 22.03.2023

Präambel

- Der Sächsische Turn-Verband würdigt besondere Verdienste um die Turnsportarten, das Allgemeine Turnen und den Gesundheitssport sowie für den Verband selbst und seine Gliederung durch Ehrungen.
- Ehrungen sind Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, sportliche Leistungen und langjährige oder besondere Anstrengungen um den STV und seine Gliederungen.
- Geehrt werden können Mitglieder des Sächsischen Turn-Verbandes, das sind Vereine sowie deren Mitglieder, in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder.
- Der STV vergibt die von ihm in dieser Ehrungsordnung genannten Ehrungen. Darüber hinaus ist der STV berechtigt, ausgewählte Ehrungen des Deutschen Turn-Bundes (DTB) und des Landessportbundes Sachsen (LSBS) zu vergeben.
- Diese Ehrungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlagen für die Verleihung der Ehrung.
- Jede Ehrung erfolgt im Namen des STV bzw. des DTB oder des LSBS.
- Ehrungen sollen in würdigem Rahmen stattfinden.
- Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht mehr, wenn nach dem Ausscheiden aus dem letzten Ehrenamt 3 Jahre vergangen sind.

§ 1 Vom Sächsischen Turn-Verband vergebene Ehrungen

1. Ehrungen des Sächsischen Turn-Verbandes (STV)

1.1 Ehrungen für Einzelspielpersonen

1.1.1 Ehrennadel des Sächsischen Turn-Verbandes in Bronze mit Urkunde

1.1.2 Ehrennadel des Sächsischen Turn-Verbandes in Silber mit Urkunde

1.1.3 Ehrennadel des Sächsischen Turn-Verbandes in Gold mit Urkunde

1.1.4 Ehrenurkunde des Sächsischen Turn-Verbandes

1.1.5 Ehrenmitgliedschaft im Sächsischen Turn-Verbandes

1.2 Ehrungen des STV für Gremien und Mitglieder des STV

Der STV verleiht an Gremien und Mitglieder des Verbandes:

1.2.1 Ehrenurkunde des Sächsischen Turn-Verbandes

2. Ehrungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB)

Der STV kann folgende Ehrungen des DTB entscheiden und verleihen:

2.1 Ehrungen für Einzelpersonen

2.1.1 Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

2.1.2 Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

3. Ehrungen des Landessportbundes Sachsen (LSBS)

Der STV kann folgende Ehrungen des LSBS entscheiden und verleihen:

3.1 Ehrungen für Einzelpersonen

3.1.1 Ehrennadel des LSBS in Bronze

3.1.2 Ehrennadel des LSBS in Silber

§ 2 Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrungen des STV

Die Beschlussfassung über den eingereichten Antrag erfolgt durch die in dieser Ordnung unter „Entscheidungsberechtigt“ aufgeführten Gremien (siehe Anlage 1)

§ 3 Einspruchsrecht

Einspruchsrecht gegen die Ablehnung oder Zurückstellung eines Ehrungsvorschlages besteht nicht. Es besteht aber durch den Antragsteller das Recht auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe.

§ 4 Kosten

Die Kosten für die Ehrungsmaterialien (Ehrennadel und Ehrenurkunde) trägt der STV. Der Antragsteller ist für einen würdigen Rahmen bei der Verleihung verantwortlich.

§ 5 Weitere Ehrungsstufen des DTB, des LSBS und der STJ

Ehrungen vom DTB und vom LSBS, die nicht in dieser Ehrungsordnung des STV angerührt sind, können von den Gremien des STV auf der Grundlage der zutreffenden Ehrungsordnungen beantragt werden.

Ehrungen der Sächsischen Turnerjugend (STJ) sind in der Jugendordnung der STJ ersichtlich.

§ 6 Ehrungen des Deutschen Turner-Bundes

Über den Rahmen des STV hinaus besteht die Möglichkeit der Ehrung mit folgenden Auszeichnungen des DTB:

6.1 Ehrungen für Einzelpersonen

6.1.1 Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Sie kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein oder in Gremien des Sächsischen Turn-Verbandes oder in Gremien des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.

6.1.2 DTB-Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

Er kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein oder in Gremien des Sächsischen Turn-Verbandes oder des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.

6.2 Ehrungen für Vereine

Der STV kann Anträge für folgende Ehrungen des DTB weiterleiten:

6.2.1 Ehrenschild

6.2.2 Ehrenteller

6.2.3 Ehrensperre

Kriterien für diese Ehrungen sind aus der Ehrungsordnung des DTB ersichtlich. Die Ehrungsordnung des DTB liegt in den Fachkommissionen und bei allen Landesfachwarten vor.

§ 7 Ehrungen des Landessportbundes Sachsen

7.1 Ehrennadel des LSBS in Bronze und Silber

Über den Rahmen des STV hinaus besteht die Möglichkeit der Ehrung mit folgenden Auszeichnungen des Landessportbundes Sachsen:

- Ehrennadel des LSBS in Bronze
- Ehrennadel des LSBS in Silber

Diese Ehrungen sind auf der Grundlage der Ehrungsordnung des LSB Sachsen zu beantragen (Einsicht in die Ehrungsordnung des LSBS kann im Kreissportbund oder Landessportbund genommen werden bzw. unter www.sport-fuer-sachsen.de).

Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung des STV

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ehrungsordnung des STV und sind weitere Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen für die Verleihung von Ehrungen des STV.

Allgemeine Voraussetzungen

Ehrungen des STV können nur unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden:

- a. Wenn eine mehrjährige verdienstvolle Tätigkeit im STV nachgewiesen werden kann,
- b. auf formlosen schriftlichen Antrag an das Präsidium des STV oder an seine Gliederung,
- c. in der vorgesehenen Reihenfolge,
- d. in angemessenem zeitlichem Abstand,
- e. unter Vorlage der erforderlichen Begründungen,
- f. nach Beschluss des zuständigen Gremiums,
- g. an Mitglieder des STV und deren Mitglieder (Ausnahmen siehe: Erläuterungen Zu c).

Erläuterungen zu den allgemeinen Voraussetzungen

Zu a) Nachweis verdienstvoller Tätigkeiten

- Die Ehrungsordnung des STV sieht Ehrungen für Einzelpersonen, sowie Ehrungen für seine Untergliederungen einschließlich Vereine in erster Linie auf Grund langjähriger verdienstvoller ehrenamtlicher Tätigkeit vor.
- Ehrungen für ausschließlich langjährige Mitgliedschaft in einem Verein sind **nicht** möglich. Ehrungen aus Anlass besonderer Geburtstage sind nur dann möglich, wenn die zu ehrende Person zum Zeitpunkt oder bis zu diesem Zeitpunkt ehrungswürdige Leistungen entsprechend dieser Ordnung erbracht hat.

Zu b) Schriftlichen Antrag an das Präsidium des STV oder an seine Gliederungen

- Formlose schriftliche Anträge auf eine in der Ehrungsordnung des STV genannte Ehrungen müssen mindestens **2 Monate** vor dem Ehrungstermin in der Geschäftsstelle des STV eingereicht werden.

Zu c) Vorgesehene Reihenfolge der Ehrungsstufen

- Die vorgesehene Reihenfolge der Ehrungsstufen regelt die (§ 1 Ziffern 1.1.1 bis 1.1.5) Ehrungsordnung. Die Verleihung jeder weiteren Ehrung setzt den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Eine höhere Ehrung kann nur verliehen werden, wenn neue auszeichnungswürdige Leistungen nach weiteren 5 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nachweislich erbracht worden sind.

- Die Verleihung der Ehrennadel des Sächsischen Turn-Verbandes in Bronze mit Urkunde gilt als Erstauszeichnung.
- Bevor eine Bundesehrung für Verdienste auf Vereins-, Bezirks- oder Landesebene beantragt wird, sollte eine Ehrung nach der Ehrungsordnung des STV vorausgegangen sein.

Zu d) Zeitlicher Abstand / 5 – Jahresregelung

- Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren angenommen.

Ausnahmen

In außergewöhnlichen und in besonders zu begründenden Fällen kann der Vorstand des STV mit Mehrheitsbeschluss von der vorgesehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abstand einer Ehrung abweichen.

Zu e) Vorlage der erforderlichen Begründungen

- Das langjährige erfolgreiche Bemühen um die Entwicklung des STV muss schriftlich begründet werden und nachzuweisen sein.
- Für die Ehrung von Vereinen muss das Gründungsjahr nachweisbar sein. Namensänderungen, die Zusammenlegung von mehreren Vereinen oder andere organisatorische Veränderungen müssen belegt werden.

Zu f) Beschlussfassung des zuständigen Gremiums

- Die Bearbeitung von Ehrungsanträgen richtet sich nach der Tätigkeitsebene, auf der der zu Ehrende eine Funktion innehat oder innehatte (Fachkommissionen und ihre regionalen Untergliederungen, Landesfachkommission, Landesturnverband)
- Als Funktion gelten Tätigkeiten in Ämtern, in die die zu ehrenden Personen satzungsgemäß gewählt oder berufen wurden.
- Durch Vorlage der gültigen Satzung, Protokolle bzw. des Berufungshinweises muss ggf. der Nachweis der Tätigkeit geführt werden können.
- Abordnungen, Vertretungen oder die Mitarbeit an ständigen oder ad hoc-Aufgaben (Wettkampforganisation) zählen als eigene Funktionstätigkeit. Darüber hinaus können auch Ehrungen für sportliche Erfolge vorgenommen werden.
- Für eine auszeichnungswürdige Tätigkeit kann nur eine Ehrung beantragt werden. Anträge an mehrere Auszeichnungsträger (gleichzeitig an STV, DTB bzw. LSB) sind unzulässig, Auszeichnungsanträge an den DTB und LSBS sind an das Präsidium des STV zu richten.

Zu g) Mitglieder des STV

- Ehrungen nach § 1, Ziffern 1.1.1 bis 1.1.3 und 1.1.5 können nur an Einzelpersonen, die Mitglieder in einem Mitgliedsverein des STV sind, verliehen werden.

Anlage 1 zur Ehrungsordnung

Auszeichnungskriterien, Antrags-, Entscheidungs- und Auszeichnungsberechtigungen

Zu § 1.1 Ehrung des STV für Einzelpersonen

Ehrennadel des STV in Bronze mit Urkunde

- Verleihung für verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - sowie für mehrmalige erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften des STV.
- *Antragsberechtigt* sind die Vorstände der Vereine, die Landesfachkommission, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtig* sind die Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtig* im Namen und Auftrag des STV sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.

Ehrennadel des STV in Silber mit Urkunde

- Verleihung für langjährige verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - sowie für erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften.
- *Antragsberechtigt* sind die Vorstände der Vereine, die Landesfachkommission, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtig* sind die Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtig* im Namen und Auftrag des STV sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.

Ehrennadel des STV in Gold mit Urkunde

- Verleihung für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - sowie für erfolgreiche Teilnahme an Länderkämpfen, internationalen Meisterschaften oder Olympischen Spielen.
- *Antragsberechtigt* sind das Präsidium des STV, Vereine auf Beschluss ihrer Vorstände, sowie Landesfachkommissionen und die STJ.
- *Entscheidungsberechtig* ist das Präsidium des STV.

- *Auszeichnungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.

Ehrenurkunde des STV

- Die Ehrenurkunde des STV kann an Mitglieder des STV und Persönlichkeiten verliehen werden, die sich für den STV und dessen Förderung verdienstvoll einsetzen oder eingesetzt haben.
- *Antragsberechtigt* ist das Präsidium des STV, Vereine auf Beschluss ihrer Vorstände, sowie Landesfachkommissionen und die STJ.
- *Auszeichnungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.

Ehrenmitgliedschaft im STV

- Die Ehrenmitgliedschaft als höchste Ehrung des STV kann an Mitglieder des STV und an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch langjährige Tätigkeit im STV überragende Verdienste um das Turnen und die Förderung des STV erworben haben.
- *Antragsberechtigt* ist das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.

Zu § 1.2 Ehrungen für Gremien des STV

Ehrenurkunde des STV

- Verleihung an Vereine sowie an weitere Gremien des STV für langjährige erfolgreiche Tätigkeit zum Gemeinwohl der Mitglieder und zur Stärkung des STV.
- *Antragsberechtigt* sind die jeweils übergeordneten Gremien in den Gliederungen des STV, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.

Zu § 2 Ehrungen des DTB

Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

- Verleihung für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV, die
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - in übergeordneten Organisationsebenen des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.
- *Antragsberechtigt* sind Vereine, Landesfachkommissionen, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.

- *Auszeichnungsberechtigt* im Namen und Auftrag des DTB sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.

Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

- Verleihung für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV, die
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - in übergeordneten Organisationsebenen des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.
- *Antragsberechtigt* sind Vereine, Landesfachkommissionen, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtigt* im Namen und Auftrag des DTB sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.

Zu § 3 Ehrungen des LSBS

Ehrennadel des LSBS in Bronze

- Verleihung für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV, die
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - in übergeordneten Organisationsebenen des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.
- *Antragsberechtigt* sind Vorstände der Vereine, Landesfachkommissionen, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtigt* im Namen und Auftrag des LSBS sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.

Ehrennadel des LSBS in Silber

- Verleihung für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit von Mitgliedern des STV, die
 - in einem Turn- oder Sportverein,
 - in der Turnabteilung eines Vereins,
 - in einer Landesfachkommission,
 - in einem übergeordneten Gremium des STV,
 - in übergeordneten Organisationsebenen des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.

- *Antragsberechtigt* sind Vorstände der Vereine, Landesfachkommissionen, die STJ und das Präsidium des STV.
- *Entscheidungsberechtigt* ist das Präsidium des STV.
- *Auszeichnungsberechtigt* im Namen und Auftrag des LSBS sind die Vereine, Landesfachkommissionen und das Präsidium des STV.